

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 15.03.2019

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage-026/2019 (öffentlich)	
Kreistag	20.03.2019

Betreff:

Sozialplanung für den Landkreis Harz

Anfrage:

Nach unserer Auffassung ist es die Aufgabe der Sozialplanung, Lebensräume und -verhältnisse der Bevölkerung des Landkreises Harz zu analysieren, um mögliche Bedarfe und Mängel aufzuzeigen und Vorschläge zur Verbesserung und Mängel-Beseitigung zu erarbeiten, ihre Umsetzung anzustoßen und zu begleiten. Es bedarf dafür verschiedene Voraussetzungen. Dazu gehört die Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung und mit den Kommunen.

Weiterhin gehört die Einbindung der Politik als Entscheidungsträger genauso dazu, wie die Zusammenarbeit mit den Trägern sozialer Arbeit, Vereinen, Interessenvertretungen, Verbänden und anderen Organisationen sowie natürlich mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Insbesondere in der Altenhilfeplanung sehen wir einen Diskussionsbedarf über die weitere Gestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen im Harzkreis. Uns ist dabei durchaus bewusst, dass die Kreisverwaltung allein wenig Einfluss auf Handlungsstrategien der Träger hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält die Erstellung eines Konzeptes zur Einbettung der Altenhilfeplanung in die integrierte Sozialplanung für sinnvoll. Vorab bedarf es einer intensiven politischen Debatte und Meinungsbildung. An deren Ende sollte ein gemeinsamer Planungsauftrag (mit einer konkreten Zielsetzung) formuliert und beschlossen werden. Hier sind der Kreistag und seine Ausschüsse gefordert.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen, als Basis für einen politischen Diskurs zur Umsetzung (Implementierung) der Sozialplanung im Landkreis Harz:

1. Wie schätzt die Kreisverwaltung die gegenwärtige Situation der Sozialplanung im Landkreis Harz ein? Worin bestehen die derzeitigen Schwerpunkte? Wohin geht die Entwicklung?
2. Gibt es zeitliche Vorstellungen für eine Fortschreibung der Altenhilfeplanung 2016? Welche Ressourcen sind dafür notwendig?
3. Wie haben sich die in der "Altenhilfeplanung 2016" dargestellten Angebote der Seniorenhilfe in den einzelnen Kommunen entwickelt? Wo konnten Bedarfe abgedeckt und Lücken geschlossen werden?
4. Werden dem Landkreis örtliche Bedarfe der Seniorenhilfe durch die Kommunen angezeigt? Besteht ein Interesse der Kommunen, sich zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe gemeinsam der Verantwortung zu stellen?
5. Nachfolgend genannte Konzeptionen sind uns bekannt:
 - Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Harz (Stand: 01.02.2017)
 - Sozial- und Jugendhilfeplanung Landkreis Harz
Soziale Beratungslandschaft Ausgangssituation - Planungsansatz 2015 (Stand 02.09.2015)
 - Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung (Stand 29.09.2017)

- Altenhilfeplanung 2016 - Teil: ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Leistungen"
(Stand: 01.06.2017)

- a) Gibt es weitere Konzeptionen oder befinden sich weitere Konzepte in der Erstellung?
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, Interessenvertretungen (z.B. Seniorenbeirat, Inklusionsbeirat) in die zukünftige Konzept-Erstellung bzw. Weiterentwicklung intensiver mit einzubeziehen?
6. Gibt es Aktivitäten der Kreisverwaltung hinsichtlich des Aufbaus einer integrierten Sozialberichterstattung, die mit einer intensiven Einbindung der Kommunen einher geht?
7. Reichen die aktuell vorhandenen Personal-Kapazitäten und Ressourcen der Kreisverwaltung, speziell des Fachbereiches Strategie und Steuerung aus, um die Anforderungen an die Umsetzung einer integrierten Sozialplanung zu gewährleisten?
- a) Kann sich die Kreisverwaltung eine Hinzuziehung externer Unterstützung vorstellen?
- b) Wenn das nicht der Fall sein sollte, welche anderen Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?
8. Kann schon eine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang Mittel im Haushalt 2020 für die integrierte Sozialplanung eingeplant werden müssen?

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks (Bündnis 90/ Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-026/2019 (öffentlich)

Betreff:

Sozialplanung für den Landkreis Harz

Antwort:

1. Wie schätzt die Kreisverwaltung die gegenwärtige Situation der Sozialplanung im Landkreis Harz ein?

Worin bestehen die derzeitigen Schwerpunkte? Wohin geht die Entwicklung?

Aktuell arbeitet die Landkreisverwaltung an verschiedenen Themen der Sozialplanung (vgl. Antwort Frage 5). Ein besonderer Schwerpunkt ist aktuell, der Aufbau einer digitalisierten Version einer Sozialberichterstattung durch das Projekt „Indikatoren der Daseinsvorsorge“ IDA-WEB. Aus den Erfahrungen, welche die Kreisverwaltung aus der Erstellung der „Kleinräumigen Berichterstattung der sozialen Situation“ ziehen konnte, ist es erforderlich quantitative und qualitative Daten in unterschiedlichen Ausprägung und Tiefe für einen Diskussionsprozess zur Verfügung zu stellen. Im Detail musste festgestellt werden, dass Erhebungen meist nicht einheitlich stattfinden und so an Aussagekraft verlieren. Der Ansatz der Kreisverwaltung ist es, Daten langfristig in der Erhebungsqualität zu steigern.

Aufgrund der Beteiligung des Landkreises Harz an bestehenden Förderprojekten ist darüber hinaus vor allem der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und –monitorings (Bildung Integriert) sowie der Themenschwerpunkt Menschen mit Behinderung in der Sozialplanung (Örtliches Teilhabemanagement) im Fokus. Damit diese Themen auch langfristig bedient werden können, ist nach dem arbeitsintensiven Aufbau der strukturierten Sozialberichterstattung und nach dem Auslaufen der Förderprojekte eine Teilversterkung dieser personellen Kapazitäten erforderlich. Nur so kann der Landkreis mittelfristig von einer kontinuierlichen regionalen Zusammenarbeit zu einer strukturierten Sozialplanung kommen.

2. Gibt es zeitliche Vorstellungen für eine Fortschreibung der Altenhilfeplanung 2016?

Welche Ressourcen sind dafür notwendig?

Aufgrund personeller Kapazitäten und der Schwerpunktsetzung des Landkreises (vgl. Antwort Frage 1 und 3) gibt es aktuell keine zeitliche Vorstellung für die Fortschreibung des Altenhilfeplans. Jedoch wird bei der Entwicklung einer digitalen Variante der Sozialberichterstattung die Fortschreibung der Altenhilfeplanung in Zahlen parallel mitgedacht.

Die digitale Sozialberichterstattung soll aus Sicht der Kreisverwaltung so aufgestellt werden, dass die Kommunen im Landkreis diese Daten für eigene Entwicklungsprozesse im Rahmen der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge mitnutzen können. Voraussetzung dabei ist, dass datenschutzrechtliche Bedenken geklärt werden und alle kreisangehörigen Kommunen auch bereit sind, die erforderlichen Daten in dem Projekt IDA-WEB zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis versteht sich in der Aufbereitung interner und externer Daten als Dienstleister für die Kommunen und stellt so für einen fachpolitischen Dialog die entsprechenden Fakten bereit. Zur Umsetzung werden Ressourcen in Form von Verarbeitungssoftware und vor allem zusätzliches Personal mit entsprechender Qualifikation benötigt.

3. Wie haben sich die in der "Altenhilfeplanung 2016" dargestellten Angebote der Seniorenhilfe in den einzelnen Kommunen entwickelt? Wo konnten Bedarfe abgedeckt und Lücken geschlossen werden?

Aufgrund fehlender Rückkopplungen können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Generell ist zur Altenhilfeplanung anzumerken, dass die unmittelbare Einflussnahme auf der kommunalen Seite sehr begrenzt ist.

4. Werden dem Landkreis örtliche Bedarfe der Seniorenhilfe durch die Kommunen angezeigt? Besteht ein Interesse der Kommunen, sich zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe gemeinsam der Verantwortung zu stellen?

Leider noch nicht. Ergebnisse aus Diskussionen Vorort sind dem Landkreis nicht bekannt.

Aus Sicht der Kreisverwaltung müsste es ein Automatismus geben, dass regional diskutierte Bedarfe dem Landkreis angezeigt werden, um diese in eine Sozialplanung einfließen zu lassen.

5. Nachfolgend genannte Konzeptionen sind uns bekannt:

- **Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Harz (Stand: 01.02.2017)**
- **Sozial- und Jugendhilfeplanung Landkreis Harz
Soziale Beratungslandschaft Ausgangssituation - Planungsansatz 2015 (Stand 02.09.2015)**
- **Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung (Stand 29.09.2017)**
- **Altenhilfeplanung 2016 - Teil: ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Leistungen" (Stand: 01.06.2017)**

a) Gibt es weitere Konzeptionen oder befinden sich weitere Konzepte in der Erstellung?

b) Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, Interessenvertretungen (z.B. Seniorenbeirat, Inklusionsbeirat) in die zukünftige Konzept-Erstellung bzw. Weiterentwicklung intensiver mit einzubeziehen?

Bei der integrierten Sozialplanung müssen die Belange der Daseinsvorsorge in allen Planungen des Landkreises Berücksichtigung finden. Grundlage ist auch hier, dass ein gemeinsamer fachpolitischer Diskurs und ein Aushandlungsprozess auf Augenhöhe stattfinden.

- a) Derzeit wird im Bildungsbüro ein Bildungspolitisches Leitbild erarbeitet und noch dem jetzigen Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Jugendhilfeplanung befindet sich der Teilplan „Jugendarbeit §§ 11 bis 14 SGB VIII“ derzeit in der Fortschreibung und die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung.

Zu Konzeptionen der Sozialplanung gehört im weitesten Sinn auch die Schulentwicklungsplanung und diesem Zusammenhang die Nahverkehrsplanung, da es sich auch hier um Infrastruktur der Daseinsvorsorge handelt und Beteiligung ein zwingendes Element bei der Aufstellung der Planung ist.

- b) Ein Gelingensfaktor für eine funktionierende Sozialplanung ist die Beteiligung von vorhanden Gremien und Interessenvertretungen im Landkreis. Beteiligung benötigt allerdings zeitliche, personelle und auch finanzielle Ressourcen.

Je nach den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen findet ein Austausch mit Interessenvertretungen entweder durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit (z. B. Zusammenarbeit des Örtlichen Teilhabemanagements und der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses mit dem Aktionsbündnis Landkreis Harz inklusiv) statt oder Interessensvertretungen werden punktuell in bestimmten Phasen der Sozialplanung gezielt miteinbezogenen.

6. Gibt es Aktivitäten der Kreisverwaltung hinsichtlich des Aufbaus einer integrierten Sozialberichterstattung, die mit einer intensiven Einbindung der Kommunen einher geht?

Im Rahmen des Projektes IDA WEB konnte für den Aufbau einer Sozialberichterstattung (Fokussiert auf dem Bildungsbereich – beginnend) unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule Bernburg und dem Softwareanbieter „Sisterhenn“ ein entsprechendes Tool vorbereitet werden. Der Landkreis möchte dieses Tool thematisch erweitern, sodass eine zeitgemäße Sozialberichterstattung den Kommunen, der Politik und der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden kann. So könnte perspektivisch der Fokus auf eine fachpolitische gemeinsame Debatte gelegt werden.

7. Reichen die aktuell vorhandenen Personal-Kapazitäten und Ressourcen der Kreisverwaltung, speziell des Fachbereiches Strategie und Steuerung aus, um die Anforderungen an die Umsetzung einer integrierten Sozialplanung zu gewährleisten?

a) Kann sich die Kreisverwaltung eine Hinzuziehung externer Unterstützung vorstellen?

b) Wenn das nicht der Fall sein sollte, welche anderen Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?

Mit den aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen ist nur ein schrittweiser Aufbau einer integrierten Sozialplanung möglich, der sich thematisch stark an den aktuellen Fördermittelprojekten orientiert.

a) Grundsätzlich kann sich die Verwaltung externe Unterstützung vorstellen, aber zurzeit ist eine Hinzuziehung von externen Experten aus finanziellen Gründen nicht angedacht.

b) Ohne zusätzliche, sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen ist nur der o. g. beschriebenen Weg zum Aufbau einer integrierten Sozialplanung in kleinen Schritten möglich und abhängig von zusätzlichen Projektgeldern.

8. Kann schon eine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang Mittel im Haushalt 2020 für die integrierte Sozialplanung eingeplant werden müssen?

Die aktuelle Planung für 2020 sieht eine Fortführung der Mittel von 2019 fort. Dies bedeutet im Haushalt ist für die integrierte Sozialplanung ein separates Produkt vorhanden. Hier sind Projektmittel für das „örtliche Teilhabemanagement“ (100 % Fördermitteldeckung durch das Land Sachsen-Anhalt); „Bildung integriert“ (Bildungsbüro – nur Personal- und Reisekosten 80 % Förderung durch den Bund) und zusätzliche Mittel für Geschäftsausgaben der Sozialfachplanungen geplant. Hieraus werden die Bildungskonferenz, Benchmarking Vergleichsring HzE und Mittel für Dienstleistungen (Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Jugendamt) finanziert. Für zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte und die Ausschreibung von Planungsleistungen wäre eine Erweiterung des Ansatzes notwendig.